

TOP
Datum 20.06.2013

Der Oberbürgermeister
FB Feuerwehr (FB37)
37-012/-800 B 6

Drucksache
16226/13

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Feuerwehrausschuss	08.08.2013	X					
Finanz- und Personalausschuss	15.08.2013	X					
Verwaltungsausschuss	20.08.2013		X				
Rat	27.08.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0200, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

6. Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung)

"Die anliegende Änderung der Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) wird beschlossen."

Begründung:

Mit der vorliegenden Änderung der Rettungsdiensttarifordnung ist eine Anpassung der Tarife für Leistungen des Rettungsdienstes vorgesehen.

Die Ursachen für die Veränderungen der Rettungsdienstentgelte liegen in den zum April 2012 abgeschlossenen Schichtenplanveränderungen, mit der die Schichtstundenvorhaltung der Rettungswagen ausgeweitet wurde. Die Rettungswagen werden in Zukunft anteilig sowohl für Notfallrettung (80 %), als auch für qualifizierten Krankentransport (20 %) eingeplant. Daneben werden die durch ein Sachverständigengutachten festgestellten höheren Kosten der Rettungsleitstelle und die zu berücksichtigenden Unterdeckungen und Nachzahlungen aus Vorjahren in die Entgelte eingerechnet.

Neu eingeführt werden soll ein Entgelt für die Gestellung von Ärzten bei arztbegleiteten Intensiv-Verlegungstransporten. Hierfür werden zusätzlich externe Notärzte oder Ärzte mit einer Zusatzqualifikation eingesetzt. Die Arztkosten werden neben dem Entgelt des Rettungswagens separat abgerechnet und direkt an die Ärzte erstattet.

Die Einzelheiten zur Berechnung der Entgelte sind aus der als Anlage beigefügten Entgeltbedarfsberechnung ersichtlich. Deren Grundlage ist das von den Kostenträgern anerkannte Rettungsdienst-Jahresbudget, das über die Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze die Kostendeckung gewährleistet.

Es wird vorgeschlagen, die Entgeltsätze wie folgt zu ändern:

		bisher	künftig
KTW (Krankentransport)	Pauschalentgelt (einschl. 20 km)	115,50 €	102,00 €
	Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 21 km	1,75 €	1,50 €
RTW (Notfallrettung)	Pauschalentgelt (einschl. 100 km)	257,00 €	331,00 €
	Fernfahrten darüber hinaus je km ab dem 101 km	2,45 €	2,90 €
Arztkosten Verlegungstransporte	Pauschalentgelt bis 2,5 Std.-Einsatzdauer	-	195,00 €
	Zusätzl. Einsatzdauer je 30 Min.	-	39,00 €
NEF (Notarzteinsatzfahrzeug)	Pauschalentgelt	311,00 €	312,00 €

Über die Änderungen der Höhe der Entgelte wurde entsprechend § 15 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) mit den Krankenkassen Einvernehmen erzielt.

I. V.

gez.

Lehmann

Anlagen

Sechste Änderung der Rettungsdiensttarifordnung
Entgeltbedarfsberechnung für 2013

Sechste Änderung

Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung)

vom 27. August 2013

Aufgrund des § 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589) und der §§ 14 und 15 des Nds. Rettungsdienstgesetzes in der Fassung vom 2. Oktober 2007 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.12.2012 (Nds.GVBl. S.548) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 27. August 2013 folgende Änderung der Tarifordnung beschlossen:

Art. I

Die Regelung über die Erhebung von Entgelten für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Braunschweig (Rettungsdiensttarifordnung) vom 19. Dezember 2006 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 30 vom 22. Dezember 2006) in der Fassung der Fünften Änderung vom 19. Juni 2012 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 29. Juni 2012) wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Entgelterhebung und Entgelttarif

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes werden folgende privatrechtlichen Entgelte erhoben:

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens beträgt das Entgelt pauschal 102,00 Euro. Bei Einsätzen mit einer Gesamtfahrleistung von mehr als 20 km wird ein Zuschlag von 1,50 Euro je Kilometer Fahrstrecke ab dem 21. km berechnet.
- (2) Für die Inanspruchnahme eines Rettungswagens wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 331,00 Euro erhoben. Bei Einsätzen mit einer Gesamtfahrleistung von mehr als 100 km wird ein Zuschlag von 2,90 Euro je Kilometer Fahrstrecke ab dem 101. km berechnet.
- (3) Für die Inanspruchnahme eines arztbegleiteten Verlegungstransportes wird neben dem Entgelt für den Rettungswagen gemäß Abs. 2 ein Pauschalentgelt für den Arzt in Höhe von 195,00 Euro erhoben. Bei Einsätzen mit einer Dauer von mehr als 2,5 Stunden wird ein Zuschlag von 39,00 Euro für jede weitere angefangene halbe Stunde Einsatzdauer berechnet.
- (4) Für die Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges wird ein Pauschalentgelt in Höhe von 312,00 Euro erhoben.

Art. II

Diese Änderung der Rettungsdiensttarifordnung tritt am 1. September 2013 in Kraft.

Braunschweig, _____

Stadt Braunschweig

I. V.

Lehmann
Erster Stadtrat

Vorstehende Rettungsdiensttarifordnung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, _____

I.V.

Lehmann
Erster Stadtrat

Entgeltbedarfsberechnung für 2013

1 Grundsätzliche Erläuterungen

Nach dem Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG) in der Fassung vom 2. Oktober 2007 hat die Stadt Braunschweig als Träger des Rettungsdienstes Braunschweig für die Leistungen des Rettungsdienstes mit den Kostenträgern privatrechtliche Entgelte zu vereinbaren.

2 Berechnung der Schichtplanstunden pro Jahr

Auf der Grundlage des ab April 2012 gültigen Schichtenplanes werden 2013 voraussichtlich folgende Schichtstundenleistungen erbracht:

Org.	Notfallrettung-Stunden (RTW)	Krankentransport-Stunden (KTW)	Notarzteinsatzfahrzeug-Stunden (NEF)	Gesamt
BF NEF			17.520 Std.	17.520 Std.
BF	24.639 Std.	6.160 Std.		30.799 Std.
DRK	12.010 Std.	15.285 Std.		27.295 Std.
ASB	13.578 Std.	17.078 Std.		30.656 Std.
MHD	10.400 Std.	6.544 Std.		16.944 Std.
JUH	11.040 Std.	5.600 Std.		16.640 Std.
Gesamt	71.667 Std.	50.667 Std.	17.520 Std.	139.854 Std.

3 Höhe des vereinbarten Budgets

Mit den Kostenträgern wurde für 2013 ein Budget in Höhe 12.350.000 € vereinbart. Der Gesamtbetrag wird auf Grundlage der Plankostenanmeldung der beteiligten Organisationen aufgeteilt. Die Beträge im Einzelnen sind unter Punkt 3.1 aufgeführt.

Für die Entgeltberechnung sind neben dem vereinbarten Budget 2013 noch Unterdeckungen (UD) aus Vorjahren zu berücksichtigen. Für die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) ist auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens ein Anteil von 1.344.802 € in zukünftige Entgelte des Rettungsdienstes Braunschweig einzurechnen. Hinzu kommt die Unterdeckung aus Vorjahren als Differenz zwischen Budget und Entgelteinnahmen in Höhe von 1.684.667 €. Die Höhe des Betrages liegt darin begründet, dass aufgrund der Schichtplanerweiterungen um rd. 30 % in 2011 und 2012 Mehrkosten entstanden sind. Durch das zeitverzögerte Inkrafttreten der Rettungsdiensttarifordnung konnten die Mehrkosten bisher nicht durch Entgelteinnahmen ausgeglichen werden.

Insgesamt sind 3.029.469 € vorzutragen. Zur Vermeidung von Entgeltsprüngen wird je ein Drittel des Betrages über drei Jahre in der Entgeltberechnung berücksichtigt.

3.1 Zuordnung des Budgets

Berechnung der Gesamtkosten 2013			
Organisation	Plankosten Gesamt 2013		
Träger	970.636 €		
BF	2.405.463 €		
ASB	2.469.183 €		
DRK	2.315.519 €		
JUH	1.349.114 €		
MHD	1.346.795 €		
NEF	1.493.290 €		
Gesamt	12.350.000 €		

Durch Entgelte zu deckende Beträge je Leistungsart:

Organisation	Plankosten / Budget	Aufteilung nach Leistungsarten	RTW-Kosten	KTW-Kosten	NEF Kosten
Träger	970.636 €				
BF	2.405.463 €				
ASB	2.469.183 €				
DRK	2.315.519 €				
JUH	1.349.114 €				
MHD	1.346.795 €				
NEF	1.493.290 €				
Zw.-Summe Budget	12.350.000 €	→	7.185.869 €	3.520.302 €	1643.829 €
	100%		58%	29%	13%
UD IRLS	448.267 €	→	259.995 €	129.997 €	58.275 €
UD aus Vorjahren	561.556 €	→	325.702 €	162.851 €	73.002 €
Gesamt	13.359.823 €	→	7.771.566 €	3.813.151 €	1.775.106 €

Das Budget wird entsprechend der Plankostenzusammenstellung (Orgakom-Vordruck) aufgeteilt.

Die Nachzahlung für die IRLS und die Unterdeckung aus Vorjahren werden im Verhältnis der anteiligen Kosten (Zwischensumme) aufgeteilt.

4 Erwartete Einsätze

Prognose der erwarteten abrechenbaren Einsätze 2013:

	Notfallrettung (RTW)	Krankentransport (KTW)	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)
Prognose	23.400	33.500	5.700

5 Berechnung der Entgelte für Krankentransporteinsätze (KTW)

Im Krankentransport-Pauschalentgelt ist eine Fahrleistung von 20 km enthalten. Für darüber hinausgehende Fernfahrten wird ein Betrag je Kilometer hinzugerechnet.

5.1 Aufteilung der Krankentransport-Einsätze nach Stadt- und Fernfahrten

Nach Einsatzstatistik werden rund 15,5 % der Krankentransport (KT) -Einsätze als Fernfahrten durchgeführt. Bei diesem Verhältnis zwischen Stadt- und Fernfahrten werden jährlich folgende Fahrten erwartet:

- Krankentransport-Gesamteinsätze : 33.500
- Krankentransport-Stadtfahrten: 28.300
- Krankentransport-Fernfahrten: 5.200

5.2 Aufteilung der Kosten des Krankentransport-Bereiches auf Stadt- und Fernfahrten

Die Kosten werden im Verhältnis der zeitlichen Inanspruchnahme der Bereiche Stadt- und Fernfahrten aufgeteilt.

Aus der Einsatzstatistik ergibt sich eine Einsatzdauer von 57 Minuten je Stadtfahrt und von 113 Minuten je Fernfahrt. Hierzu sind für Vor- und Nachbereitung, Rückfahrten und Bereitschaftszeiten zwischen den Einsätzen 20 Minuten für jeden Einsatz hinzuzurechnen:

28.300 Krankentransport-Stadtfahrten
x (57 + 20 Min.) = 2.179.100 Min. = 75,9 %

5.200 Krankentransport-Fernfahrten
x (113 + 20 Min.) = 691.600 Min. = 24,1 %
2.870.700 Min. = 100%
=====

Zu berücksichtigende Kosten	= 100 % =	3.813.151 €
• davon für Stadtfahrten	= 75,9 % =	2.894.182 €
• davon für Fernfahrten	= 24,1 % =	918.969 €

5.3 Umrechnung der berücksichtigungsfähigen Kosten in Entgeltsätze

Stadtfahrten:

Das Pauschalentgelt je Einsatz im Stadtgebiet beträgt:

2.894.182 €	
<hr/>	
28.300 Fahrten	= <u>102,27 €</u>

Fernfahrten:

Die Kosten für Krankentransport-Fernfahrten betragen 918.969 €

Hiervon sind für den Grundeinsatz im Stadtgebiet 5.200 x 102,00 € abzuziehen 530.400 €

Zur Umlegung auf die Fernfahrt-km verbleiben 388.569 €
=====

Dieser Betrag ist auf 5.200 Fahrten zu durchschnittlich 50 km umzurechnen (die ersten 20 km Fahrleistung sind in der Stadtpauschale enthalten), so dass sich

388.569 €	
<hr/>	
5.200 Fahrten x 50 km	= <u>1,49 €</u>

ergeben.

6 Berechnung der Entgelte für Notfallrettungseinsätze (RTW)

RTW-Einsätze werden in der Regel innerhalb des Stadtgebietes oder in der Umgebung durchgeführt. Für diese Einsätze wird ein Pauschalentgelt festgesetzt. Ausnahmen hiervon bilden die Fahrten, die weiter entfernte Kliniken (Hannover, Göttingen, Berlin) als Ziel haben. Für diese Fahrten soll zusätzlich ein km-Entgelt erhoben werden, wenn die Gesamtfahrleistung des Einsatzes 100 km überschreitet.

Im Rahmen aller RTW-Einsätze werden voraussichtlich 45 arztbegleitete Verlegungstransporte durchgeführt. Die Arztkosten hierfür werden separat abgerechnet und sind von den RTW-Kosten abzuziehen. Je Einsatz bis zu einer Dauer von 2,5 Stunden soll ein Pauschalbetrag von 195,00 € erhoben werden (45 Einsätze x 195 € = 8.775 €). Die darüber hinaus gehende Einsatzzeit wird mit 39,00 € je angefangene halbe Stunde (insgesamt 1.755 €) berechnet, sodass die weiter zu berücksichtigenden RTW-Kosten von 6.767.310 € um 10.530 € auf 6.756.780 € reduziert werden.

6.1 Aufteilung der Notfallrettungs-Einsätze nach Stadt- und Fernfahrten

Nach der Einsatzstatistik werden im Notfallrettungsbereich jährlich ca. 85 Fernfahrten durchgeführt. Umgerechnet auf die 2013 jährlich erwarteten Einsätze ergeben sich:

- Notfallrettung-Gesamteinsätze: 23.400
- Notfallrettung-Stadtfahrten: 23.315
- Notfallrettung-Fernfahrten: 85

6.2 Aufteilung der Kosten des Notfallrettungs-Bereiches auf Stadt- und Fernfahrten

Die Kosten werden im Verhältnis der zeitlichen Inanspruchnahme der Bereiche Stadt- und Fernfahrten aufgeteilt.

Aus der Einsatzstatistik ergibt sich eine Einsatzdauer von 65 Minuten je Stadtfahrt und von 120 Minuten je Fernfahrt. Hierzu sind für Vor- und Nachbereitung, Rückfahrten und Bereitschaftszeiten zwischen den Einsätzen 20 Minuten für jeden Einsatz hinzuzurechnen:

23.315 RTW-Stadtfahrten		
x (65 + 20 Min.) =	1.981.775 =	99,4 %
85 RTW-Fernfahrten		
x (120 + 20 Min.) =	<u>11.900 =</u>	<u>0,6 %</u>
	1.993.675 =	100 %
	=====	

Zu berücksichtigende Kosten	=	100 % =	7.771.566 €
• davon für Stadtfahrten	=	99,4 % =	7.724.937 €
• davon für Fernfahrten	=	0,6 % =	46.629 €

6.3 Umrechnung der berücksichtigungsfähigen Kosten in Entgeltsätze

Das Pauschalentgelt je Einsatz im Stadtgebiet beträgt:

$$\frac{7.724.937 \text{ €}}{23.315 \text{ Fahrten}} = \underline{\underline{331,33 \text{ €}}}$$

Die Kosten für RTW-Fernfahrten betragen 46.629 €

Hierzu sind für den Grundeinsatz im Stadtgebiet 85 x 331 € abzuziehen	<u>28.135 €</u>
Zur Umlegung auf die Fernfahrt-km verbleiben	18.494 €
	=====

Dieser Betrag ist auf 85 Fahrten zu durchschnittlich 75 km umzurechnen, so dass sich

18.494 €	
-----	= <u>2,90 €</u> ergeben.
85 Fahrten x 75 km	

7 **Berechnung der Entgelte für Notarzteeinsatzfahrzeugeinsätze (NEF)**

Bei den zu berücksichtigenden Kosten in Höhe von 1.775.106 € ergibt sich bei 5.700 erwarteten Einsätzen ein Pauschalentgelt von **311,42 €**.

8 **Rückrechnung**

Bei Rundung der errechneten Entgelte wird mit folgenden Erträgen gerechnet:

	Einsätze	Entgelt	Erträge
KTW Krankentransport-Stadtfahrten	28.300	102,00 €	2.886.600 €
KTW Krankentransport-Fernfahrten	5.200	102,00 €	530.400 €
Einsätze x 50 km	5.200	1,50 €	390.000 €
RTW-Notfallrettung - Stadtfahrten	23.315	331,00 €	7.717.265 €
RTW-Notfallrettung - Fernfahrten	85	331,00 €	28.135 €
Einsätze x 75 km	85	2,90 €	18.488 €
Arztkosten Verlegungstransporte	45	195,00 €	8.775 €
Arztk. Verlegungstransporte zusätzl. Eins.-dauer	45	39,00 €	1.755 €
NEF Notarzteeinsatzfahrzeug-Einsätze	5.700	312,00 €	1.778.400 €
Ertragserwartung			13.359.818 €
zu deckende Kosten			13.359.823 €
Unterdeckung			-6 €

9 **Zusammenfassung**

Bereich	Leistung	bisheriges Entgelt	zukünftiges Entgelt
KTW Krankentransport	Pauschalentgelt	115,50 €	102,00 €
	Fernfahrten je km ab dem 21. km	1,75 €	1,50 €
RTW Notfallrettung	Pauschalentgelt	257,00 €	331,00 €
	Fernfahrten je km ab dem 101. km	2,45 €	2,90 €
Arztkosten Verlegungs- transporte	Pauschalentgelt	--	195,00 €
	Zusätzl. Einsatz- dauer je 30 Min.	--	39,00 €
NEF Notarzteeinsatzfahrzeug	Pauschalentgelt	311,00 €	312,00 €

gez. Sandau